

Stellungnahme zur Tischvorlage Scoping Lithium Zinnwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jens Lehmann, und ich zähle 52 Jahre. Mein Aufwachsen im Bärensteiner Oberdorf sowie mein gegenwärtiger Wohnsitz in Dresden verbinden mich mit dieser Region. Regelmäßig verbringe ich hier meine freien Tage und Wochenenden. Mit großer Besorgnis habe ich beobachtet, wie die natürliche Umgebung hier beeinträchtigt wird und welche zusätzlichen Belastungen den Bewohnern auferlegt werden sollen.

Vor allem möchte ich auf die anstehende Realisierung der Halde Version 2 eingehen. Es ist dringend notwendig, die Anlage einer Halde im östlichen Bereich der Kesselshöhe zu unterlassen, da in diesem Gebiet zumindest zwei geschützte Tierarten beheimatet sind, welche ich persönlich jüngst dort gesichtet habe. Zum einen handelt es sich um den Feuersalamander, zum anderen um die Kreuzotter.

Gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird der Feuersalamander in Deutschland als "besonders geschützt" klassifiziert. Daraus ergibt sich, dass diese Tiere weder gefangen, verletzt noch getötet werden dürfen. In Sachsen wird der Feuersalamander auf der Roten Liste als stark gefährdet geführt. Gleichermaßen wird die Kreuzotter in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland als stark gefährdet aufgeführt. Sie ist, wie sämtliche europäische Schlangenarten, im Anhang II der Berner Konvention aufgelistet – ein Übereinkommen über den Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume in Europa. Als Resultat genießt sie innerhalb der Europäischen Union einen umfassenden Schutz. Weder dürfen diese Tiere getötet noch eingefangen werden. Eine Umsetzung der Tiere würde zwingend einen Eingriff in diese geschützten Rechte bedeuten und klaren Verstoß gegen europäisches Recht darstellen. Beide Tierarten finden ihren Lebensraum auf den Steinrücken östlich der Kesselshöhe. Die Verwirklichung der geplanten Verkippung dieser Steinrücken würde zwangsläufig dazu führen, dass diese Tiere ihrer natürlichen Lebensgrundlage beraubt werden.

Des Weiteren unterstreicht auch die geografische Lage der geplanten Halde Version 2 die Bedenken gegen ihre Anlage. Beim Errichten einer Halde auf einem Berggipfel entstehen unweigerlich Wind- und Wassererosionen, welche weitreichende Konsequenzen nach sich

ziehen können. Noch präsent sind meine Erinnerungen an meine Jugendzeit, als Bewohner des Ortsteils Feile ihr Missfallen darüber äußerten, dass bei südlichen Winden Ablagerungen von der einstigen Spülkippe (heute Halde Version 1) in ihren gesamten Grundstücken landeten. In Abhängigkeit von den Wohngebäuden erstreckten sich diese Anwesen 2 bis 2,5 km von der Kammkrone der Spülkippe entfernt. Um den geplanten Mittelpunkt der Halde Version 2 zeichne ich nun einen Radius von 2,5 km – ein Kreis (Anlage 1), dessen Umfang die gesamte Ortschaft Bärenstein von Norden beim Ortsteil Feile bis Osten am Bahnhof Lauenstein umfasst. Im Falle von Nordwind könnten sogar die partiell belasteten Ablagerungen bis in das Naturschutzgebiet in Richtung Hartmannmühle getragen werden. Die Thematik der Winderosion ist lediglich ein Aspekt, dem in einem gebirgigen Gelände große Bedeutung zukommt. Schon in meiner Jugendzeit wurden durch Starkregenereignisse bis zu 40 cm tiefe Rinnen in die Feldwege gespült – Vorkommnisse, die bedauerlicherweise nicht seltener geworden sind. Die Maßnahmen zur Vermeidung solcher Auswirkungen in Zeiten heftiger Regenfälle sind für mich nicht transparent ersichtlich. Insbesondere in Anbetracht der Gefahr, dass bei starkem Niederschlag Haldenmaterial in Areale gespült wird, in denen das dadurch kontaminierte Wasser ins Grundwasser gelangen könnte.

Die Grasflächen östlich der Halde sowie südlich des Bärensteiner Bachs bestehen aus Feuchtwiesen, die einst als Trinkwasserschutzgebiete deklariert waren und noch heute als Quellwiesen für den Bärensteiner Bach dienen, welcher wie auch die Biela in die Müglitz mündet. Ferner finden sich nordöstlich der projektierten Halde zahlreiche Hausbrunnen, die zwar nicht ausschließlich der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dienen, jedoch ihr Wasser für das Tränken des Viehs und die Bewässerung der Gärten nutzen. Die Zurückweisung dieser Wasserreserven wäre gleichsam eine Verschwendug von Ressourcen, da die Anwohner gezwungen wären, kostbares Trinkwasser selbst für solch "niedere" Verwendungszwecke zu erwerben.

Das Areal, das für die Umsetzung der Halde Version 2 vorgesehen ist, wurde bereits im Jahr 1999 als Fördergebiet für den Erhalt der Bergwiesen und Steinrückenlandschaft im östlichen Erzgebirge ausgewiesen. Diese Schutzmaßnahme ist untrennbar verbunden mit einer fortlaufenden Förderperiode, die mittlerweile 25 Jahre aktiver Naturschutzarbeit umfasst, begleitet von einer Investition von mehreren hunderttausend Euro an Steuermitteln allein im geplanten Haldenbereich. Die Realisierung der Halde würde nicht nur eine Verschwendug dieser finanziellen Ressourcen bedeuten, sondern auch einen vollkommenen Mangel an Anerkennung für die jahrelange Hingabe und Bemühungen der Menschen, die hier mit unermüdlichem Engagement tätig waren.

Weiterhin erhebe ich meinen energischen Einspruch gegenüber der Halde in Version 1. Der Damm, der einst die Spülkippe begrenzte, unterscheidet sich in seiner Struktur grundlegend von einem herkömmlichen Damm, der von der Basis zum Gipfel hin ansteigt – vielmehr handelt es sich um einen angelehnten Damm. Die Erhöhung dieses historischen Damms birgt die potenzielle Gefahr unvorhersehbarer statischer Konsequenzen. Es erfordert wenig Vorstellungskraft, sich die verheerenden Auswirkungen eines Erdrutsches infolge eines Starkregenereignisses vor Augen zu führen und welche verheerenden Implikationen dies für

die Umwelt mit sich bringen könnte. Die Möglichkeit, dass nicht nur das neu aufgetragene und partiell kontaminierte Material, sondern auch der alte Schlamm aus Zinnerz erneut in die Gewässer Biela und Müglitz gespült werden könnten, ist von beträchtlicher Besorgnis.

Es steht außer Frage, dass Überbleibsel der Spülverhaldung, in Verbindung mit den schädlichen Chemikalien der Flurchemie Dohna, dazu führten, dass die Müglitz jegliche Form von Fischleben verlor.

Des Weiteren wurde die einstige Spülkippe mit immensen finanziellen Aufwendungen aus Steuermitteln einer Renaturierung unterzogen und entwickelte sich in den darauf folgenden Jahren zu einem beeindruckenden Biotop. Ob sich in diesem Refugium Tier- oder Pflanzenarten befinden, die einen besonderen Schutzstatus innehaben, vermag ich nicht abschließend zu beurteilen. Mein Zugang zur Natur erfolgt in erster Linie durch eine ehrfurchtige Betrachtung, ohne dass ich mich auf gezielte taxonomische Erhebungen einlasse. Nichtsdestotrotz liegt es auf der Hand anzunehmen, dass auch hier schutzbedürftige Arten ihren fragilen Lebensraum gefunden werden könnten. Für eine tiefgreifendere Einsicht in die Biodiversität dieses zauberhaften Gebiets könnte die Grüne Liga Ostererzgebirge e.V. eine wertvolle Quelle sein.

Die geplante Aufbereitungsanlage Version 1 stellt eine unmittelbare Bedrohung für die Lebensqualität aller Bewohner von Bärenstein dar. Die Erinnerung an die Geräuschkulisse aus meiner Kindheit, die durch den Betrieb im Steinbruch verursacht wurde, ist noch klar in meinem Gedächtnis präsent. Selbst in der heutigen Zeit, trotz moderner Maschinen, dringen die Klangwellen des Steinbruchs, je nach Wetterlage, bis in das Dorf Bärenstein. Ein kleiner Bergrücken und eine Distanz von etwa 1000 Metern Luftlinie trennen den Steinbruch vom Dorf. Im Gegensatz dazu fehlt zwischen der geplanten Aufbereitungsanlage und dem Siedlungsbereich sowohl ein Bergrücken als auch eine derartige Distanz. Die ersten Wohnhäuser befinden sich lediglich etwa 170 Meter von der beabsichtigten Anlage entfernt. Sogar der neugebaute Eigenheimstandort an der Schlossstraße ist nur rund 1400 Meter in Sicht- und Schallachse von der Anlage entfernt. Die Vorstellung, an einem derartigen Ort zu bauen oder gar den Wohnsitz zu verlegen, erweckt fraglos tiefe Bedenken.

Es ist anzunehmen, dass die DL (Deutsche Lithium GmbH) im Verlauf ihrer Abbaurechte bis 2047 versuchen wird, sämtliche erkundeten Lagerstätten in den etwa 20 Jahren, in denen die Anlage betrieben wird, auszuschöpfen. Dies impliziert zwangsläufig, dass die Anlage rund um die Uhr in Betrieb sein wird. Aufgrund der Verfahren zur Lithiumgewinnung ist dies wohl auch die einzige Möglichkeit. Neben der ohnehin unerträglichen Lärmbelastung durch die Anlage selbst gesellen sich noch die Geräusche des Verkehrs zur Halde und der geplanten Bahnverbindung hinzu.

Darüber hinaus ist aufgrund des erwarteten Dauerbetriebs rund um die Uhr mit einer erheblichen Lichtverschmutzung zu rechnen, die nicht nur die menschliche Bevölkerung beeinträchtigt, sondern auch einen Einfluss auf die Tierwelt hat. Ein ungestörter Schlaf bei geöffnetem Fenster, wie ihn die Menschen gewohnt sind, dürfte vielen Einwohnern von Bärenstein somit verwehrt bleiben. Diese Perspektive wirft nicht nur Schatten auf die

Lebensqualität der Bewohner, sondern wirft auch ernsthafte Fragen bezüglich des harmonischen Zusammenlebens von Mensch und Natur auf.

Während eines Vor-Ort-Termins in Bärenstein am 4. August 2023 betonte Herr Dr. Ebersbach eine bemerkenswerte Tatsache: Das Oberbergamt führt keinerlei verkehrsrechtliche Prüfung durch, obgleich eine derartige Untersuchung für das Gesamtvorhaben unabdingbar ist. Dieser Aspekt sollte jedoch unerlässlich sein, um ein harmonisches Zusammenspiel zwischen den geplanten Aktivitäten und den bereits bestehenden Verkehrsströmen zu gewährleisten. Der Umstand, dass sämtliche Zugangswege aus südlicher Richtung direkt am Naturschutzgebiet Geisingberg vorbeiführen, und dass ein Teil der Hohen Straße sogar mitten durch dieses Naturschutzgebiet verläuft, wirft die Frage auf, ob die in der Tischvorlage erwähnte 10-Meter-Abstandsregel tatsächlich ausreichend ist, um den Schutz der Natur zu gewährleisten. Solche Äußerungen zeugen von einer bemerkenswerten Unverhältnismäßigkeit und disqualifizieren die DL in den Augen vieler als verantwortungsbewusster Akteur im Osterzgebirge.

Die Frage der Zugänglichkeit durch die Ortschaft Bärenstein, welche die erwarteten Verkehrsströme aufzunehmen vermag, steht ebenfalls im Raum und birgt erhebliche Bedenken. Sowohl aus baulicher als auch aus sozialer Perspektive ist eine derartige Zugangsroute nicht umsetzbar, ohne die Anwohner einer untragbaren Belastung auszusetzen. Infolgedessen bleibt lediglich die Option einer Zuwegung über die Bielatalstraße, die im Übrigen das gesamte Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet tangiert. Diese Straße befindet sich allerdings bereits jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze, wenn der Steinbruch Bärenstein im Rahmen seines genehmigten Betriebsplans agiert. Sogar diese bereits bewilligten Transporte werden seit Jahren von Umweltverbänden kritisiert, da sich an den Ufern der Kleinen und Großen Biela ein einzigartiges Biotop entwickelt hat, das höchsten Schutz verdient.

Zudem steht noch in den Sternen, ob der geplante Hochwasserrückhaltebau im Bielatal unterhalb der Zusammenflüsse der Kleinen und Großen Biela tatsächlich errichtet wird. Sollte dieses Vorhaben verwirklicht werden, würde dies zweifelsohne die Nutzung der Bielatalstraße für den Schwerverkehr obsolet machen. Dieses Projekt wirft nicht nur Fragen zur infrastrukturellen Belastbarkeit auf, sondern verdeutlicht auch die substanzielle Abwägung zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und dem Schutz sensibler Ökosysteme.

Die bemerkenswerte Biodiversität, die sich entlang der Ufer der Kleinen und Großen Biela entfaltet, bewegt mich dazu, mich vehement gegen den Standort V2 für die Aufbereitungsanlage auszusprechen. Es bleibt mir leider ein Rätsel, weshalb das Bielatal, von der Mündung in die Müglitz bis zum NSG Weicholdswald, bisher noch nicht einen bedeutenderen Schutzstatus erfahren hat. Indessen gehe ich davon aus, dass ein derartiger Statusantrag bereits in die Wege geleitet wurde, und so bleibt uns lediglich die Abwartung des Ausgangs dieses Prozesses.

Jenseits der Fragen um den Schutzstatus des Bielatals illustrieren die Entwürfe für den

Hochwasserrückhaltebau deutlich, dass das Gebiet der Aufbereitungsanlage V2 innerhalb der Gefahrenzone für Hochwasserentstehung und -gefährdung angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund erhebt sich der dezidierte Widerspruch gegen jegliches Vorhaben, Chemikalien an einem derart gefährdeten Ort einzusetzen. Die Ausübung chemischer Arbeiten in einem solchen Umfeld ist mit erheblichen Risiken verbunden und unweigerlich abzulehnen. Die Bewahrung der Sicherheit und Unversehrtheit eines derart wertvollen Ökosystems darf niemals aufs Spiel gesetzt werden. Diese Erkenntnis wirft nicht nur ernste Bedenken bezüglich der Nachhaltigkeit und Verantwortung des Projekts auf, sondern führt uns zu der wichtigen Frage nach dem angemessenen Schutz empfindlicher Naturräume in Zeiten industrieller Aktivitäten.

Die vorliegende Tischvorlage verdeutlicht, dass die Anlagen mittels Strom und Gas betrieben werden sollen. Ferner Sie lässt leider keine konkreten Schlüsse darüber zu, welchen Wasserbedarf das Vorhaben haben wird und wie dieser bedarfsgerecht und nachvollziehbar gedeckt werden soll.

Für einen zukünftigen Zeitpunkt, an dem Wasserstoff zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis verfügbar sein wird, erwägt man ebenfalls dessen Nutzung als Energieträger. In diesem Szenario bleibt jedoch die wirtschaftliche Entscheidungsgewalt der DL unbestritten. Doch wie wird gewährleistet, dass der verwendete Strom in klimaneutraler Weise erzeugt wurde? Gibt es Garantien dafür, dass die beiden Fernstromtrassen, an die das Projekt angeschlossen werden soll, ausreichend Kapazitätsreserven aufweisen, um weitere wirtschaftliche Vorhaben in der Region zu versorgen? Und welcher Quelle entstammt das vorgesehene Gas? Handelt es sich um umweltschädlich gewonnenes Frackinggas? Von Russland wird es in absehbarer Zeit sicher nicht kommen, und selbst wenn es das täte, wäre dessen Verwendung aus ethischer Perspektive fragwürdig.

Es wird lediglich grob skizziert, dass man auf das im Bergbau vorhandene Wasser sowie auf die Etablierung eines geschlossenen Kreislaufs setzt. Ein Rückblick erinnert daran, dass einst der Große Galgenteich als Wasserreservoir für den VEB Zinnerz Altenberg diente. Angesichts der unzureichenden Kapazitäten dieses Reservoirs wurde in den späten 80er Jahren mit dem Bau des dritten Galgenteichs begonnen, der erst Mitte der 90er Jahre vollendet wurde und heute zusammen mit dem großen Galgenteich als Trinkwasserreserve fungiert.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die drängende Frage: Wie kann gewährleistet werden, dass keine zusätzlichen Mengen an Grundwasser entnommen werden? Die Darstellung der DL bezüglich dieses Aspekts erscheint auf den ersten Blick schlichtweg unglaublich.

In einer Zeit, in der der Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Wasserressourcen von größter Bedeutung sind, muss die DL klare und umfassende Erklärungen zur Wasserstrategie des Projekts liefern. Eine solide, nachweisbare Wasserstrategie ist daher unabdingbar, um Vertrauen zu schaffen und sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die örtlichen Wasservorkommen minimal sind.

Durch die Aktivitäten der DL sollen nahezu 73 Hektar allein im Bärensteiner Gebiet versiegelt oder einem funktionierenden Ökosystem entzogen werden. Wie plant die DL, einen

äquivalenten Ausgleich für diese Flächen und den dadurch verursachten CO2-Ausstoß zu schaffen? Eine Bepflanzung von 73 Hektar oder mehr eines ausgedienten Tagebaus kann sicherlich keinen wirklichen Ersatz für den Verlust darstellen, den zahlreiche Lebensformen in der Region erleiden werden. Eine derartige Maßnahme wäre lediglich oberflächliches Greenwashing, das die tatsächlichen Auswirkungen in keiner Weise mindern kann. Angesichts dieser Fragen und Bedenken ist es von äußerster Wichtigkeit, dass die DL transparent und detailliert aufklärt, wie sie beabsichtigt, ökologisch und ethisch verantwortungsbewusst zu agieren. Die Schritte zur Erreichung eines ökologischen Gleichgewichts sollten nicht nur im Hinblick auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen, sondern auch im Sinne der langfristigen Erhaltung der Umwelt und des Wohlbefindens der Menschen in der Region erfolgen.

Es ist eine Verpflichtung gegenüber der Natur und der Zukunft, die nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Nach eingehender Betrachtung der vorliegenden Tischvorlage, der Historie der Schürfrechtsverlagerungen im Zinnwald-Gebiet, der Entwicklung der Deutschen Lithium – oder wie sich das wortführende Unternehmen auch immer benennen mag – sowie der teils äußerst negativen Erfahrungen der Bürger von Zinnwald mit der DL drängt sich mir vehement die Frage auf, ob dieses Konstrukt, das offenbar ausschließlich den Aktionären der Muttergesellschaft verpflichtet ist, überhaupt als geeigneter Partner für die sächsische Lithiumgewinnung betrachtet werden sollte.

Sollte der DL in irgendeiner Form die Möglichkeit eingeräumt werden, Bergbauaktivitäten durchzuführen, so ist sicherzustellen, dass ausreichende Sicherheiten in Milliardenhöhe hinterlegt werden, um die Kosten für Sicherungs- und Renaturierungsmaßnahmen abzudecken. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass im Fall eines Ausfalls des Unternehmens und seiner Bürgen im Jahr 2047 der Steuerzahler nicht erneut wie bereits 1991 nach der Schließung des Zinnerzbergbaus in Altenberg die Kosten übernehmen muss.

Sollten diese Sicherheiten nicht erbracht werden können, muss das Lithium bis 2047 unberührt im Berg verbleiben. Ein ökonomischer Verlust dürfte weder für die Region noch für den Freistaat Sachsen entstehen. Die DL verspricht die Schaffung von rund 300 Arbeitsplätzen. Momentan besteht in der Region kein Bedarf für diese 300 Stellen, da die ansässigen Unternehmen bereits unter Fachkräftemangel leiden. Im Gegenteil könnte die Umsetzung des aktuellen Projekts den Mangel an Fachkräften weiter verschärfen, da Abwanderung von Arbeitskräften zu erwarten ist und Neueinwanderer zögern könnten, sich anzusiedeln.

Die Frage, ob dem Staat Einnahmen entgehen, ist schwer abzuschätzen. Jedoch sind international operierende Aktiengesellschaften dafür bekannt, geschickt Steuervermeidungsstrategien anzuwenden. Über eine direkte Beteiligung des Freistaats an den Gewinnen aus der Lithiumförderung ist mir nichts bekannt. Somit könnte es sogar im Interesse des Freistaats liegen, wenn das Lithium nicht abgebaut wird. Sein Wert wird zweifellos nicht abnehmen. So könnte der Freistaat in Partnerschaft mit Tschechien, das

bereits jetzt die Kontrolle über die Lithiumvorräte anstrebt, den Abbau dieser Rohstoffe zum Wohle der Bevölkerung und nicht einzelner Aktionäre vorantreiben. Natürlich erstreckt sich die Zeitspanne bis 2047 über eine erhebliche Dauer, daher sollte geprüft werden, ob die Verschiebung der Schürfrechte überhaupt rechtens war.

Ich richte daher meinen Appell an das Oberbergamt, unweigerlich im Interesse unserer Heimat, der hier heimischen Pflanzen, Tiere und Menschen zu handeln und die Belange Einzelner nicht über das Wohl der Gemeinschaft zu stellen. Dieser Prozess muss von einem tief verwurzelten Verantwortungsbewusstsein für den Schutz unserer wertvollen Umwelt geprägt sein. Gerade vor dem Hintergrund der weitreichenden Kritik in der Bevölkerung bezüglich der Energiewende und der immer wieder aufkommenden Vorwürfe, dass die Gewinnung von Rohstoffen für die Elektromobilität umweltverträglichen Prinzipien nicht genüge, gewinnt die umweltverträgliche Durchführung des Lithiumabbaus in Deutschland eine herausragende Bedeutung. Es ist von zentraler Wichtigkeit, dass wir sicherstellen, dass die Grundlage für die Elektromobilität nicht auf Kosten unserer Umwelt geschaffen wird. Dieses Unterfangen ist nicht nur vernünftig, sondern eine moralische Pflicht gegenüber kommenden Generationen, die in einer Welt leben sollen, in der die Achtung vor der Umwelt und nachhaltige Praktiken im Mittelpunkt stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lehmann

Anlage 1

